

## Wahlen und Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2009 folgende Wahlen vorgenommen und Beschlüsse gefasst:

1. a) Gemeinderat, Büro (Amtsjahr 2009/10)

Esther Caviola (SP)	Präsidentin
Andrea Spycher (SVP)	1. Vizepräsidentin
Nadine Calislar-Bangerter (Grüne)	2. Vizepräsidentin
Thomas Langhart (parteilos)	Stimmzähler
Edith Planta (EVP)	Stimmzählerin
Willy Wüthrich (FDP)	Stimmzähler

  - b) Ersatzwahlen

Stefan Schnegg (EVP)	Mitglied der Fachkommission II
Walter Fehr (SP)	Wechsel von der Fachkommission III in die Rechnungsprüfungskommission
Manuel Hüsler (SP)	Mitglied der Fachkommission III
Denis Faoro (SP)	Mitglied der Fachkommission IV
2. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
  - a) Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsplans (Richtplanung)
  - b) Aufhebung des kommunalen Versorgungsplans, Teil Energie
  - c) Festsetzung der teilrevidierten kommunalen Nutzungsplanung, umfassend
    - Erschliessungsplan, Revision 2008 (Etappe 2009 bis 2015)
    - Teilrevision Bau- und Zonenordnung 1996, inkl. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV
    - Teilrevision Zonenplan Stadt Bülach 1996, mit Planausschnitt Bülach Süd
    - Teilrevision Sonderbauvorschriften Rietbach West 2001, mit Plan
    - Teilrevision Parkplatzverordnung 1996, mit Plan der Güteklassen
    - Öffentlicher Gestaltungsplan „Zentrum Grenzstrasse“
  - d) Festsetzung des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (§ 7 Abs. 3 PBG)

Der Beschluss Nr. 2 unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.



Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bülach, 11. April 2009

Gemeinderat Bülach